

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2013/057

Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 25.02.2013	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 04.03.2013	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 09.04.2013	TOP:
Ortsrat Rethen	am 29.04.2013	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 27.05.2013	TOP:

Bericht über den Zustand der gesetzlich geschützten Biotope

Die Stadt Laatzen hat mit Wirkung zum 01.01.2002 einen Teil der Aufgaben der "Unteren Naturschutzbehörde" übernommen und besitzt seitdem eine eigene Zuständigkeit für die besonders geschützten Landschaftsbestandteile, die Naturdenkmale sowie für die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützten Biotope.

Hierbei handelt es sich um bestimmte, seltene und besonders schutzbedürftige Lebensräume. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. Dies gilt auch für Handlungen, die außerhalb des Biotops vorgenommen werden und in dieses hineinwirken können. Damit soll der derzeitige Zustand der Biotope vor nachteiligen Veränderungen gesichert werden. Bisher ausgeübte Nutzungen, die wesentliche Voraussetzung für die Entstehung bestimmter Biotope waren und nicht zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind jedoch weiterhin möglich und sogar ausdrücklich erwünscht.

Sobald die besonders geschützten Biotope identifiziert sind, werden sie in einem Kataster (Verzeichnis der gesetzlich besonders geschützten Biotope) bei der Stadt Laatzen als zuständiger Naturschutzbehörde geführt und die Grundeigentümer/innen zeitnah schriftlich informiert. Diesen entstehen hieraus keine Verpflichtungen zur Pflege dieser Flächen, es können sich allerdings entsprechend den obigen Ausführungen Nutzungsbeschränkungen ergeben.

Zum Zeitpunkt der Aufgabenübernahme zum 01.01.2002 waren 36 besonders geschützte Biotope in Laatzen kartiert und erfasst. Bei diesen Biotopen handelt es sich um Lebensräume, die entwicklungsdynamischen Veränderungen unterliegen. Daher dienten die ersten Jahre seit der Aufgabenübernahme notwendigerweise der regelmäßigen Überprüfung der bestehenden Biotope sowie der Evaluierung der erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere der Biotope auf städtischen Flächen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				

Des Weiteren konnten zusätzliche gesetzlich besonders geschützte Biotope festgestellt, kartiert und erfasst werden, sodass sich Ende 2012 die Anzahl der § 30 - Biotope auf aktuell 44 beläuft.

Der in den Vorjahren vorrangig betriebene Evaluierungsaufwand führte in den letzten Jahren, neben den weiterhin durchgeführten regelmäßigen Überprüfungen, zur priorisierten Umsetzung der empfohlenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Folgende Maßnahmen konnten im Einzelnen umgesetzt werden:

- In 2009: Pflagemahd im Biotop Arb.-Nr. 614 – Am Ellerngraben
- In 2010: Entkusselung und Gehölzrückschnitt im Biotop Arb.-Nr. 641 – Tonteich
- In 2011: Pflagemahd im Biotop Arb.-Nr. 614 – Am Ellerngraben
- In 2012: Gehölzrückschnitt im Biotop Arb.-Nr. 1908 – Laatzener Teiche
Entfernung von Neophyten im Biotop Arb.-Nr. 1502 – Zuckerangler
Selektive Gehölzentfernung/Entkusselung im Biotop Arb.-Nr. 641 – Tonteich
- Jährlich wiederkehrend: Das Grünland im Biotop Arb.-Nr. 1734 – Quellwasser/Bruchwiesen wird durch den Baubetriebshof gemäht

Geplant für 2013: Gehölzrückschnitt im Biotop Arb.-Nr. 1903 – Laatzener Teiche

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich sämtliche gesetzlich besonders geschützten Biotope im Stadtgebiet Laatzten in einem guten oder zufriedenstellenden Pflege- und Entwicklungszustand befinden. Durch die regelmäßig durchgeführten Überprüfungen können mögliche Beeinträchtigungen einzelner Biotopflächen zeitnah erkannt und behoben werden.

Alle § 30 – Biotope wurden oder werden von einem Biologen untersucht und bewertet. Er führt Kartierungen der Pflanzengesellschaften durch, der festgestellte Pflege- und Entwicklungszustand ist in der Anlage für alle § 30 – Biotope dokumentiert. Daraus ist ersichtlich, dass 23% in einem sehr guten, 66% in einem guten und 9% in einem zufriedenstellenden Zustand sind. Die restlichen 2% entfallen auf ein Biotop, das als „§ 30 – Grenzfall mit positiver Entwicklungstendenz“ dokumentiert ist. Die Betreuung durch die untere Naturschutzbehörde vor Ort und die von ihr trotz des sparsamen Budgets von jährlich ca. 5000 € durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen haben also zu guten Ergebnissen geführt.

Im Auftrag

Dürr

Anlage